

Info-Veranstaltung
Beamtenviertel Brunsbüttel
18. März 2021, 18 Uhr



© Stadt Brunsbüttel

Energiequartier Brunsbüttel

Sanierungsmanagement Koostraße/Beamtenviertel

Informationen zur Stadtsanierung und -entwicklung

Nr. 4 – März 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brunsbüttel,

die Herausforderungen im Umgang mit der COVID 19 Pandemie sind weiterhin groß und wir hoffen Sie sind wohlauf. Im Energiequartier Brunsbüttel schreiten die Entwicklungen weiter voran. Mit diesem Quartiersbrief erwarten Sie aktuelle Informationen zu Aktivitäten und Beratungsangeboten des Sanierungsmanagements sowie Planungen der Städtebauförderung und ein Einblick in den derzeitigen Planungsstand der geplanten Wärmeversorgung aus industrieller Abwärme.

Vor dem Hintergrund der jederzeit möglichen Kontaktbeschränkungen wurden alle Aktivitäten des Sanierungsmanagements so geplant, dass Sie die Möglichkeit haben auch kontaktlos, auf digitalen Wegen teilzunehmen. Das Team des Sanierungsmanagement steht Ihnen bei der Nutzung der digitalen Angebote mit Rat und Tat zur Seite.

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

Denkmalschutz im Beamtenviertel:

Die Informationsveranstaltung **am 18. März 2021** informiert zum denkmalgeschützten Beamtenviertel in Brunsbüttel. Dabei wird einerseits die Entstehungsgeschichte und die architektonischen Details der einzig vollständig erhaltenen Gartenstadt Schleswig-Holsteins aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg vorgestellt und andererseits Hinweise für Gebäudeeigentümer*innen gegeben, was es bei der Sanierung zu beachten gilt. Dazu werden erste Einblicke in das noch unveröffentlichte Gestaltungshandbuch für das Beamtenviertel und umliegende Straßen gegeben und exemplarisch eine gerade abgeschlossene, denkmalgerechte Sanierung eines Wohnhauses im Beamtenviertel vorgestellt.

Rundgänge durch das Beamtenviertel:

Zum Tag der Städtebauförderung **am 8. Mai 2021** werden im Rahmen von Rundgängen ausgewählte Orte des Beamtenviertels besucht und vorgestellt. Weitere Informationen in Kürze auf der Website: <http://sanierung.brunsbuettel.de>

Wärmeversorgung aus Industrieller Abwärme:

Details zu der innovativen Wärmeversorgung für Brunsbüttel werden **am 20. Oktober 2021** vorgestellt. Informiert wird zum Trassenverlauf, den Anschlusskonditionen für Hauseigentümer*innen und den Kosten für die Wärme. Zudem wird vorgestellt, wie sich der niedrige Emissionsfaktor der industriellen Abwärme positiv auf die Förderungen bei der energetischen Modernisierung auswirken kann.

WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA!

In Zeiten der Kontaktbeschränkungen sind wir auch virtuell für Sie da. Die Initialberatungen des Sanierungsmanagements finden als Telefon- und Videoberatung statt und können kostenfrei in Anspruch genommen werden. Bei den Initialberatungen durch Architekten und Energieberater des Sanierungsmanagements wird der energetische Zustand der Gebäude eingeschätzt, Schwachstellen aufgezeigt und Maßnahmen zur energetischen Modernisierung und Energieeinsparung vorgeschlagen. Zur Unterstützung der Finanzierung werden zudem Hinweise zu Förderprogrammen gegeben. Auf diese Weise werden Gebäudeeigentümer und Gebäudeeigentümerinnen bei den ersten Schritten zur Sanierung ihrer Immobilie unterstützt.

WEITERE INFORMATIONEN

In Quartiersbriefen, an Infostellen im Rathaus und Bauamt sowie über unsere Projektwebsite informieren wir Sie über aktuelle Veranstaltungen und Angebote.

Informationen zur Stadtsanierung und -entwicklung | www.brunsbuettel.de



Die Gartenstadt-Idee

Als Reaktion auf die katastrophalen Lebensbedingungen in den, während der Industrialisierung sprunghaft wachsenden Großstädten Großbritanniens, entwarf Ebenezer Howard im Jahr 1898 ein konträres Konzept für eine städtische Neuordnung: die Gartenstadt.

Gesunde Lebensverhältnisse durch großzügige Grünflächen im öffentlichen- und privaten Raum prägten das Quartiersbild. Eine Mischung städtischer Funktionen wie Wohnen und Arbeiten sowie eigene Stadtverwaltungen sollten die Gartenstadt unabhängig von den Großstädten machen. Eine Mischung unterschiedlicher sozialer Schichten sollten die Quartiere bewohnen.

Auch die deutsche Stadtentwicklung des 20. Jahrhunderts wurde von den Grundsätzen Howards inspiriert. Prominente Beispiele von Siedlungen, die auf dem Gartenstadtkonzept aufbauen sind Hamburg-Marienthal, Dresden-Hellerau oder Berlin-Grünwald. Zahllose weitere Siedlungen wurden nach dem Vorbild der Gartenstadt errichtet und sind auch heute noch als solche erkennbar. Zu diesen gehört auch das Brunsbütteler Beamtenviertel.

Gartenstadt Brunsbütteler Beamtenviertel

Das historische Beamtenviertel zählt deutschlandweit zu den wenigen noch fast vollständig erhaltenen Siedlungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die nach der Gartenstadt-Idee entstanden sind.

Das Besondere ist die Planung in Form von Einzelgebäuden, die in einer freizügig angelegten Gartenlandschaft angeordnet wurden. Gleichzeitig wurden auch die Fassaden und Gebäude nicht mehr als gleichförmig ausgestaltete Zeilenbauten entworfen, sondern jedes Haus wurde individuell gestaltet und mit außerordentlich hohem Variantenreichtum von seiner Nachbarbebauung abgesetzt. Zusätzlich wurde die Bewohnerstruktur durchmischt. Arbeiter und Beamte fanden zwar in getrennten Häusern, jedoch in derselben Straße und von außen nicht sofort ablesbar, abwechslungsreich durchgestaltete Wohnhäuser mit großen Wirtschaftsgärten zur Eigenversorgung vor.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich die Ausgestaltung der Gebäude des Beamtenviertels verändert. Viele der ursprünglich kleinteiligen Holzfenster wurden gegen Fenster ohne Sprossenteilung ausgetauscht, zurückgebaute Schornsteine, Dachgauben und Einfriedungen sowie neu verlegte Dachpfannen und neue Dachfenster haben das ursprüngliche Quartiersbild verändert.



Wurtleutetweute (Haustyp E3) im Ursprungszustand
© dithmarschen-wiki.de (Sammlung Uwe Möller)

Informationen zur Stadtsanierung und -entwicklung | www.brunsbuettel.de

Gestaltungshandbuch für das Beamtenviertel

Trotz vieler Eingriffe ist das Beamtenviertel noch in sehr hoher Vollständigkeit erhalten. Die Siedlung ist in dieser Form in Schleswig-Holstein und weit darüber hinaus einzigartig. Um die außergewöhnliche und wertvolle sowie noch weitgehend intakte Anlage auch späteren Generationen überliefern zu können, ist bei jeder Sanierung darauf zu achten, dass das historische Erscheinungsbild erhalten bleibt und die besonderen Details durch Modernisierungsmaßnahmen nicht zerstört werden.

Um die städtebauliche Eigenart des Gebietes zu erhalten und die besondere Architektur der Einzelgebäude zu schützen oder wiederherzustellen, gilt seit dem Jahr 2004 für das Beamtenviertel eine Erhaltungssatzung.

Aktuell erarbeitet das Büro Architektur & Stadtplanung im Auftrag der Stadt Brunsbüttel ein Gestaltungshandbuch, in dem das historische Bild dargestellt und der Umgang mit den historischen Gebäuden erläutert wird.

18. März 2021: Informationsveranstaltung zum Thema Beamtenviertel & Denkmalschutz

Die Informationsveranstaltung widmet sich ganz dem Thema Beamtenviertel und Denkmalschutz. Den Einstieg macht der Geschichtsverein Brunsbüttel mit einer Einführung in die Entstehungsgeschichte der Siedlung in Zeiten des Kanalbaus. Das Büro Architektur & Stadtplanung stellt im Folgenden die architektonischen Details vor, die es im geschützten Beamtenviertel zu erhalten gilt und einen ersten Einblick in das Gestaltungshandbuch als Leitfaden für die denkmalschutzgerechte Sanierung im Quartier. Tischlermeister Meik Dettlof stellt zuletzt die konkrete Sanierung eines Gebäudes im Beamtenviertel vor und zeigt dabei auf, wie es bei der Gebäudesanierung gelingen kann, Energieeffizienz und Denkmalschutz zu vereinen.

Aufgrund der Versammlungsbeschränkungen wird die Veranstaltung digital stattfinden. Über einen Einwahllink kann ein kostenloser Online-Seminarraum besucht werden, der 20 min vor der Veranstaltung für die Besucher*innen geöffnet ist, um die Technik zu testen.

Für Veranstaltungshinweise und eventuelle Änderungen wird um Anmeldung gebeten unter:
brunsbuettel@zebau.de



Veränderungen nach Modernisierung
© Architektur und Stadtplanung

Neuigkeiten aus der Städtebauförderung

Mit dem sogenannten Zuwendungsbescheid im Dezember 2020 wurde dem Programmantrag 2020 der Stadt stattgegeben und ein mögliches Finanzvolumen an Städtebauförderungsmitteln in Höhe von ca. 5,6 Mio. EUR bis 2024 in Aussicht gestellt. Aufgrund der vielfältigen Bauvorhaben, die zu einer Aufwertung des Quartiers beitragen sollen, ist für das Jahr 2021 ein weiterer erhöhter Programmantrag erforderlich. Von den derzeit in Aussicht gestellten und somit abrufbaren Mitteln sollen:

- die Scholerstraße insbesondere im Jahr 2022
- die Delbrückstraße und der Marktplatz insbesondere im Jahr 2023 und
- die Objekte der Kautzstr. 3,5,7 in einem Zeitraum von 2022-2024

saniiert werden. Das Objekt Kautzstraße 7 ist für das Sondervermögen der Stadt zu erwerben.

Rückblick:

Im Jahr 2020 sind viele rechtliche und förderrechtliche Grundlagen geschaffen worden. Aufgrund der langen Anlaufzeit für eine Stadtsanierung mit Städtebauförderungsmitteln wünscht sich die Stadt für das Jahr 2021 natürlich einen Baubeginn, aber noch sind weitere Grundlagen mittels detaillierter Planung und Finanzierung von nunmehr konkret ausgewählten Einzelvorhaben zu organisieren und voranzutreiben, so dass im Jahr 2022 endlich die Erreichung der angestrebten Sanierungs- und Entwicklungsziele im öffentlichen und auch privaten Raum erstmalig sichtbar werden sollen.

Im Jahr 2020 konnten die Kautzstraße 3 und 5 für das Sondervermögen und die geplanten Sanierungsabsichten gewonnen werden, das Gebäude der Kautzstraße 7 ist noch ausstehend. Diese drei Objekte sollen als beispielhafte Sanierung und Modernisierung durchgeführt werden, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Quartiers und moderner energetischer Maßgaben.

Das geforderte Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum wurde fertiggestellt und von der Stadtvertretung beschlossen. Das Konzept befindet sich in Abstimmung mit der Programmbehörde.

Der notwendige Gestaltungsleitfaden für den Hochbau befindet sich derzeit in der Aufstellung durch das Planungsbüro Architektur+Stadtplanung aus Hamburg.

Die notwendigen Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), welche eine große Eigentümerin, bzw. ein großer Erbbaurechtsgeber im Sanierungsgebiet ist, konnten positiv abgeschlossen werden, so dass die Grundstücksverhandlungen im Gebiet nach besonderem Städtebaurecht §136 ff. BauGB nunmehr möglich sind.

Für das Objekt WSA-Villa wurde der Bebauungsplan Nr. 73a als Satzung beschlossen und bekannt gemacht.

Die Studie für die Scholerstraße 3-5, erstellt durch das Planungsbüro „Gradweise“ aus Kiel, ist abgeschlossen und befindet sich in Abstimmung mit dem Eigentümer.

Informationen zur Stadtsanierung und -entwicklung | www.brunsbuettel.de

Unter sanierung.brunsbuettel.de stellt sich das Sanierungsgebiet, seine Vorhaben und Ansprechpartner vor. Auch sind auf der Website notwendige Antragsunterlagen oder zukünftig Informationen zum Verfügungsfonds zu erhalten.

Der Tag der Städtebauförderung ist dieses Jahr für den 08.Mai.2021 avisiert. Die Stadt plant für diesen Tag unter Pandemiebedingungen einen Rundgang.

Heizenergie aus industrielle Abwärme

Seit Herbst 2019 beschäftigen sich die Stadtwerke Brunsbüttel mit der Frage, wie eine umweltfreundliche Wärmeversorgung der Stadt aussehen könnte. Eine Machbarkeitsstudie im Jahr 2020 bestätigte, dass für die Wärmeversorgung Brunsbüttels die Industrieabwärme der Unternehmen vor Ort genutzt und das Wärmenetz ausgebaut werden kann. Industrieabwärme ist besonders umweltfreundlich, da die Abwärme bei industriellen Prozessen ohnehin entsteht und andernfalls an die Umwelt abgegeben wird. Um eine sichere Wärmeversorgung bereitzustellen, muss das Netz voll einsatzfähig sein. Zu Zeiten mit ungewöhnlich hohem Wärmebedarf oder wenn eine Revision nötig ist, kann deshalb jederzeit ein gasbetriebener Spitzenlastkessel in der Turnhalle des Gymnasiums in Betrieb genommen werden.

Für die Realisierung dieses ambitionierten Projekts wird Anfang 2021 die Gesellschaft WestholsteinWärme gegründet, an welcher die Stadtwerke Brunsbüttel und die egeb Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel voraussichtlich zu jeweils 50 Prozent beteiligt sind. Ist der anschließende Antrag auf Fördergelder erfolgreich, beginnt Anfang 2022 die insgesamt etwa dreijährige Bauphase. Neben dem Bau neuer Trassen werden vor allem bereits bestehende Netze in das Projekt eingebunden. Dadurch werden die Haushalte, die Gewerbebetriebe, die Pauluskirche, die Boje-Schule und das Rathaus an das Netz angeschlossen. Langfristig sollen dann weitere Gebäude der „Kippe“, des Beamtenviertels und weitere Gebiete angeschlossen und durch das neue Wärmenetz versorgt werden.



Ausbauetufen Wärmenetz © Averdung Ingenieure und Berater

Für Ihren Terminkalender: Die kommenden Veranstaltungen

Denkmalschutzgerechte Sanierung

Donnerstag, 18. März 2021, 18 - 19:30 Uhr
als Online-Seminar: <http://brunsbuettel.zebau.de>

Rundgänge durch das Beamtenviertel

Samstag, 08. Mai 2021
Informationen und Anmeldung in Kürze auf:
<http://sanierung.brunsbuettel.de>

Wärmeversorgung aus industrieller Abwärme für Brunsbüttel

Mittwoch, 20. Oktober 2021, 18 - 19 Uhr
vrs. als Online-Seminar: <http://brunsbuettel.zebau.de>

Anmeldung unter:
brunsbuettel@zebau.de
040-380 384-0.

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen:
<http://brunsbuettel.zebau.de>

Gestaltungshandbuch für das Beamtenviertel

Derzeit erarbeitet das Sanierungsmanagement und der Sanierungsträger ein Gestaltungshandbuch als Orientierungshilfe für Immobilieneigentümer*innen im Beamtenviertel, die ihr Gebäude modernisieren möchten. Das Handbuch erläutert, welche Maßnahmen genehmigungsfähig sind und gleichzeitig den typischen Charakter der Architektur des Quartiers erhalten. Erste Inhalte werden auf der Veranstaltung am 18. März vorgestellt.



Wir sind Ihre Ansprechpartner

Stadt Brunsbüttel, Fachdienst Planung
Astrid Gasse
04852-391-253 | astrid.gasse@stadt-brunsbuettel.de
Christina März
04852-391-262 | christina.maerz@stadt-brunsbuettel.de

Sanierungsmanagement, ZEBAU GmbH
Nikolas Fink
040-380 384-0 | brunsbuettel@zebau.de

Wärmeversorgung und Photovoltaik, Averdung Ingenieure
Dr. Helmut Adwiraah
040-771 8501-59 | helmut.adwiraah@averdung.de

Sanierungsträger, GOS mbH
Oliver Buchholz
03874-570823 | buchholz@gos-mbh.de
<http://sanierung.brunsbuettel.de>

Projektteam

ZEBAU - Zentrum für Energie, Bauen, Architektur
und Umwelt GmbH
Große Elbstraße 146, 22767 Hamburg
www.zebau.de

Averdung Ingenieure und Berater
Planckstraße 13, 22765 Hamburg
www.averdung.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Redaktion und Layout: ZEBAU GmbH
Auflage: 1.000 Stück



Informationen zur Stadtsanierung und -entwicklung | www.brunsbuettel.de

Energiequartier Brunsbüttel

Sanierungsmanagement Koogstraße/Beamtenviertel

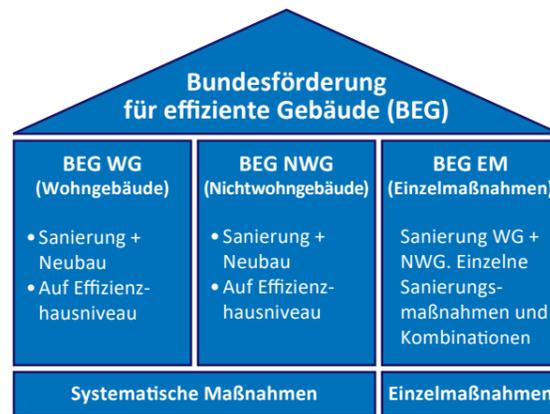
Förderprogramme für die Gebäudesanierung

Übersicht zur neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG)

Mit der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) wird die bisherige Förderung der KfW und des Bafa für die Energieeffizienz von Gebäuden vollständig neu aufgestellt, gebündelt und übersichtlicher gestaltet. Antragsteller müssen mit der BEG für ihr Vorhaben zur Inanspruchnahme sämtlicher Förderangebote nur noch einen Antrag bei nur noch einem Förderinstitut stellen. Damit soll die Adressantenfreundlichkeit und Attraktivität der Förderung gesteigert und die Antragsverfahren vereinfacht werden.

Das BEG ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten und wird schrittweise umgesetzt. Die ersten Änderungen ordnen die Einzelmaßnahmen neu. Am 1. Juli 2021 werden auch die Effizienzhaus Programme angepasst. Bis dahin sind die Bafa- und KfW- Programme weiterhin gültig.

Es gibt Veränderungen sowohl im Nichtwohnungsbau als auch im Wohnungsbau in der Sanierung und dem Neubau.



Übersicht Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

BEG: Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Antragsteller: Privatpersonen, WEG's, Unternehmen, etc.
Förderdauer: 01.01.2021 - 31.12.2030

Förderziel: Anreiz von Investitionen in Einzelmaßnahmen, die die Energieeffizienz steigern und den Anteil erneuerbarer Energien am Endverbrauch für Wärme und Kälte erhöhen sowie die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors senken
Förderinhalt: Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden
Zuschussförderung und Kreditförderung

Zuschuss:

- Gebäudehülle / Anlagentechnik (außer Heizung) / Heizungsoptimierung: 20%
- Heizungstechnik: 30-45% je nach Art der Wärmeerzeugung
- iSFP-Bonus: Erhöhung um 5%
- Fachplanung und Baubegleitung: 50%

Förderkonditionen (brutto): Mindestinvestitionsvolumen 2.000€/ 300€ Heizungsoptimierung. Die Einzelmaßnahmen sind mindestens 10 Jahre zweckentsprechend zu nutzen.

Höchstgrenze Wohngebäude: Energetische Sanierungsmaßnahmen: 60.000€ pro Wohneinheit
Baubegleitung: 5.000€ Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. 2.000€ pro Wohneinheit. Mehrfamilienhäuser max. 20.000€ pro Zuwendungsbescheid

Hinweis: Kreditförderung von Antragstellung/Umsetzung eines iSFP wird erst ab dem 01.07.2021 angeboten

Informationen zur Stadtsanierung und -entwicklung | www.brunsbuettel.de

Bafa: Bundesförderung für Energieberatung

Antragsteller: Wohngebäudeeigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften, Nießbrauchberechtigte, Mieter.

Förderinhalt: Zuschuss in Höhe von 80 % des zuwendungs-fähigen Beratungshonorars, maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.
Zuschuss in Höhe von maximal 500 Euro für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung.

KfW: Energieeffizient Sanieren Kredit 151/152

Antragsteller: Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten/vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen. Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden/Eigentumswohnungen

Förderziel: Sanierung zum KfW-Effizienzhaus, Einzelmaßnahmen, Sanierung eines Baudenkmals, Umwidmung Nicht-Wohnfläche in Wohnfläche, Kauf von saniertem Wohnraum
Förderinhalt: Förderkredit mit 0,75% Sollzins p.a.

- Bis zu 120.000€ für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
- Bis zu 50.000€ für Einzelmaßnahmen
- Bis zu 48.000€ Tilgungszuschuss

Hinweis: nur noch bis zum 30.06.2021 beantragbar, wird abgelöst von BEG

KfW: Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss 430

Antragsteller: Eigentümer/Ersterwerber von: Ein- und Zweifamilienhäusern mit max. 2 Wohneinheiten / Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften
Förderinhalt: Zuschuss: bis zu 48.000€ für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus. Auch für den Kauf von saniertem Wohnraum.

Hinweis: nur noch bis zum 30.06.2021 beantragbar, wird abgelöst von BEG. Seit 01.01.2021 werden Einzelmaßnahmen über BEG gefördert

KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren Zuschuss Baubegleitung 431

Antragsteller: Investoren, die energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für Wohngebäude durch einen unabhängigen Experten in Anspruch nehmen

Förderziel: Energetische Fachplanung und Baubegleitung bei:

- dem Neubau/der Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus
- der energetischen Sanierung mit Einzelmaßnahmen

Förderinhalt:

- 50% der förderfähigen Kosten
- Maximal 4.000€ pro Vorhaben

Förderkonditionen: Zuschuss
Die Investitionsmaßnahme muss in den KfW-Produkten 151/152, 153, 430 oder in einem von der KfW aus diesen Mitteln refinanzierten Programm eines Landesförderinstitutes gefördert werden.

Hinweis: nur noch bis zum 30.06.2021 beantragbar, wird abgelöst von BEG

IB.SH: Modernisierungszuschuss für Selbstnutzer

Antragsteller: Privatpersonen als Eigentümer einer selbst genutzten Immobilie in Schleswig-Holstein

Förderinhalt: 2.000€ Zuschuss (unabhängig von anfallenden Kosten)

Förderkonditionen: Zuschuss

- Verschiedene techn. Anforderungen
- Kann mit allen Darlehen und Zuschüssen der KfW kombiniert werden

Fördergebiet: <https://bit.ly/2OLYH1a>

IB.SH: Modernisierungszuschuss für private Vermieter

Antragsteller: private Vermieter mit einem Wohnungsbestand von max. 20 zu vermietenden Wohnungen

Förderinhalt: 20% der förderfähigen Kosten (max. 5.000€) je Wohneinheit

Förderkonditionen: Zuschuss

- Kann mit allen Darlehen und Zuschüssen der KfW kombiniert werden

- Investitionsvolumen beträgt min. 5.000€ für jede zu modernisierende Wohnung

Informationen zur Stadtsanierung und -entwicklung

KfW: Ladestationen für Elektroautos Wohngebäude 440

Antragsteller: Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Mieter, Vermieter Wohnungseigentum

Förderinhalt: pauschaler Zuschuss von 900€ pro Ladepunkt
Förderkonditionen: Zuschuss

Investitionskosten min. 900€ pro Ladepunkt

Städtebauförderung Brunsbüttel

Es soll ein Verfügungsfonds eingerichtet werden, der einen eigenen Förderkatalog enthält. U.a. ist angedacht für private Eigentümer die Möglichkeit zur Förderung von investiven Maßnahmen an der Gebäudehülle einzurichten. Der Katalog und die Grundsätze sind im Jahr 2021 mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zu verhandeln. Zuvor muss aber der Gestaltungsleitfaden für den Hochbau fertiggestellt sein. Im Jahr 2022 soll dann der Fonds zur Verfügung stehen.

Mit Mitteln des Verfügungsfonds können Maßnahmen, Projekte oder Aktionen gefördert werden, welche zur Entwicklung des Brunsbütteler Beamtenviertels beitragen. Es handelt sich um kleinteilige, in sich abgeschlossene Maßnahmen und Einzelprojekte, die der Stabilisierung und Aufwertung des Sanierungsgebietes „Beamtenviertel“ dienen und unter Beteiligung Dritter umgesetzt werden. Mögliche Maßnahmen, Projekte und Aktionen werden angestrebt:

- Maßnahmen zur Stärkung der Ortskultur
- Maßnahmen zur Aufwertung, Belebung, Stärkung und Attraktivierung des Sanierungsgebietes
- Maßnahmen zur Imagebildung und Identifikation
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitmachaktionen/ Festivitäten
- Finanzielle Förderung bzw. Aktivierung privaten und privatwirtschaftlichen Engagements/ Beteiligung zur Stärkung und Qualifizierung des Sanierungsgebietes.

Energieberatung im Rahmen des Sanierungsmanagements

Wer Modernisierungen an der eigenen Immobilie plant, kann von der kostenfreien Energieberatung im Rahmen des Sanierungsmanagements profitieren.

Die ZEBAU GmbH berät zur energetischen Optimierung der Gebäudehülle, der Nutzung erneuerbarer Energien und dem Austausch der Heizungsanlage. Hierzu gehören auch Hinweise zu möglichen Förderprogrammen von Bund und Land wie z.B. der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG).

In Abhängigkeit von den aktuellen COVID19 Bestimmungen werden die Beratungen als Vor-Ort Termine oder per Telefon und Videotelefonie angeboten.

Zur Abstimmung Ihres Beratungstermin schreiben Sie an: brunsbuettel@zebau.de